



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Stadt Plauen

4. Juni 2010 · 20. Jahrgang · Nr. 6

www.plauen.de/mitteilungsblatt

Hinweis: Die Satzungen, die für die Stadt Plauen gelten, sind im Internet unter www.plauen.de/satzungen zu finden.

Geschäftsordnungsänderung

1. § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen vom 22.02.1996, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.01.2009, Drucksachen Nr. 817/2008 wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 1 Satz 3** wird wie folgt gefasst:

„Die Sitzung soll um 22.00 Uhr, spätestens jedoch nach Erledigung des zu diesem Zeitpunkt behandelten Tagessordnungspunktes, vom Oberbürgermeister unter Bestimmung von Ort und Termin ihrer Fortsetzung innerhalb der nächsten 24 Werktagsstunden unterbrochen oder vertagt werden.“

b) **Absatz 2** werden folgende Sätze angefügt:

„Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht, soweit eine ordnungsgemäß einberufene Sitzung nach Unterbrechung in Sinne von Absatz 1 Satz 3 fortgeführt wird, wenn der Oberbürgermeister bei der Einberufung auf die Fortsetzungsmöglichkeit, auf die Form der Bekanntgabe einer solchen Fortsetzung und auf die Fortsetzungsfrist hingewiesen hat und wenn er bei der Einberufung auf die Fortgeltung der Einberufung in einem ordnungsgemäß bestimmten Fortsetzungstermin hingewiesen oder bei Unterbrechung in der unterbrochenen Sitzung bekannt gemacht hat, dass die Einberufung für den bestimmten Fortführungstermin fort gilt. Die für Eilfälle geltenden Einberufungsbestimmungen bleiben unberührt.“

2. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Geschäftsordnungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

Plauen, den 03.05.2010

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Gegenstände folgender Kategorien wurden im Fundbüro im Monat November 2009 abgeliefert.

Gegenstand

Ausweise, Dokumente, Plastikkarten
Bekleidung, Kopfbedeckung, Handschuhe,
Haustextilien, Schuhe, etc
Fahrräder, Mountain - Bikes, Mopeds
Technik (Computer...)
Haushalt
Medizinische Hilfsmittel
(Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen u. ä.)
Mobiltelefone
Schirme
Schlüssel
Schmuck, Uhren, sonstige Wertsachen
Spielzeug
Sport- und Freizeitartikel
Taschen, Koffer, Rucksäcke, Beutel, Tüten mit Inhalt

Anzahl

0
14
2
1
0
5
7
8
3
3
2
12

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Plauen, Rathaus Plauen, Unterer Graben 1, Bürgerbüro, Telefon 291-2222, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch: 8 - 15 Uhr
Dienstag: 8 - 18 Uhr
Donnerstag: 8 - 18 Uhr
Freitag: 8 - 13 Uhr
Samstag: 9 - 12 Uhr

Plauen, den 17.05.2010

Hofmann

Bekanntmachung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die öffentliche Auslegung der Nachtragssatzung 2010

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland hat in öffentlicher Sitzung am 22.03.2010 die Nachtragssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Die Landesdirektion Chemnitz hat mit Bescheid vom 19.04.2010 die Gesetzmäßigkeit nachstehender Haushaltssatzung bestätigt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gegeben

Nachtragssatzung des Zweckverband ÖPNV Vogtland für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs.GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S.159) i.V.m. § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) vom 19. August 1993 (Sächs.GVBl. S. 815,1103), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 159) geändert worden ist, wurde am 23.03.2010 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben

1. des	Verwaltungshaushaltes je	um	565.000,00 Euro
		auf	45.306.300,00 Euro
des	Vermögenshaushaltes je	um	0,00 Euro
		auf	357.100,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)		um	0,00 Euro
		auf	0,00 Euro
3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		um	0,00 Euro
		auf	0,00 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Für die Schülerbeförderungskosten wird vom Vogtlandkreis eine Verbandsumlage in Höhe von 215.000,00 Euro erhoben.

Auerbach, den 28.04.2010

Dr. Lenk
Verbandsvorsitzender ZVV

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächs-GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsicht den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband ÖPNV Vogtland unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auslegungshinweis

Die bestätigte Haushaltssatzung, einschließlich des Haushaltplanes und der Anlagen liegt ab dem 07.06.2010 eine Woche während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland, Göltzschalstr. 16, 08209 Auerbach, zu jedermann Einsicht aus.

Auerbach, den 28.04.2010

Dr. Lenk
Landrat und Verbandsvorsitzender

Aus den Beschlüssen der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 27.05.2010

Neubesetzung von Gremien

Beschluss-Nr. 10/10-1

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit des sachkundigen Einwohners Tobias Hildebrandt als beratendes Mitglied des Vergabeausschusses aus wichtigem Grund gemäß § 18 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung endet.

Gleichzeitig beruft der Stadtrat der Stadt Plauen auf Vorschlag der CDU-Fraktion den sachkundigen Einwohner Ludwig Bergmann als beratendes Mitglied in den Vergabeausschuss.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit Stimmenmehrheit

Beschluss-Nr. 10/10-2

Der Stadtrat der Stadt Plauen wählt für die verbleibende Wahlperiode

des Stadtrates Stadtrat Wolfgang Schoberth als weiteren Vertreter der Stadt Plauen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; keine Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 10/10-7

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Abberufung nachfolgender aufgeführter Mitglieder des Seniorenbereites der Stadt Plauen: Götze, Ullrich; Horst, Elisabeth; Hukauf, Sieglinde; Knüpfer, Christine; Dr. Kubicek, Anneliese; Milde, Ursula; Stolze, Joachim; Stolze, Renate; Süß, Christa; Tausch, Gerhard; Unglau, Siglinde
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Berufung nachfolgender neuer Mitglieder des Seniorenbereites der Stadt Plauen: Götze, Ullrich; Hukauf, Sieglinde; Knüpfer, Christine; Milde, Ursula; Stolze, Joachim; Stolze, Renate; Schatz, Klaus; Süß, Christa; Unglau, Siglinde

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; keine Stimmenthaltung

Städtepartnerschaft zwischen Plauen und Šiauliai (Litauen)

Beschluss-Nr. 10/10-3

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Vereinbarung zur Gestaltung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen den Städten Plauen und Šiauliai.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; 3 Stimmenthaltungen

Beitritt der Stadt Plauen zum Rat der Gemeinden und Regionen Europas

Beschluss-Nr. 10/10-4

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Beitritt zum Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsche Sektion.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; keine Stimmenthaltung

Theater Plauen-Zwickau gGmbH

Beschluss-Nr. 10/10-5

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

Die Geschäftsführung der Theater Plauen-Zwickau gGmbH wird aufgefordert, alles dafür zu tun, um einen Abschluss der Haustarifverträge für die Beschäftigten der Theater Plauen-Zwickau gGmbH bis zum 31.12.2010 zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; keine Stimmenthaltung

Ratsinformationssystem

Beschluss-Nr. 10/10-6

Bezug nehmend auf den Gemeinsamen Antrag der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Plauen wurde über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ablösung des derzeit betriebenen, nicht zukunftsfähigen Ratsinformationssystems. Im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Systems soll vollumfänglich auf eine webbasierte Ratsarbeit möglichst zum 01.01.2011 umgestellt werden. Der exakte Leistungskatalog ist gemeinsam mit den Fraktionen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; 5 Stimmenthaltungen

Ausbau eines Geh- und Radweges

Beschluss-Nr. 10/10-8

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die Zustimmung zum Ausbau des derzeitigen Waldweges auf dem Flurstück 851a Gemarkung Theuma sowie auf den Flurstücken 278 und 498 der Gemarkung Bergen als Geh- und Radweg.
2. Den Abschluss einer Widmungsvereinbarung mit dem Vogtlandkreis.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; keine Stimmenthaltung

Überplanmäßige Haushaltssmittel

Beschluss-Nr. 10/10-9

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltssmittel in Höhe von 375.000 Euro in der Haushaltsstelle Baumaßnahmen „Grundschule Reusa - Weiterführung der Generalsanierung - Umbau der Mittelschule zur Grundschule“.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; keine Stimmenthaltung

Parkraumkonzept Leißnerstraße

Beschluss-Nr. 10/10-10

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestätigt das Parkraumkonzept Leißnerstraße und beschließt die Umsetzung der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; 1 Stimmenthaltung

Brücke vor dem Bahnhof Chrieschwitz

Beschluss-Nr. 10/10-11

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Pflichtverfügungsermächtigung in Höhe von 280.050 Euro in der Haushaltsstelle Brücke vor dem Bahnhof Chrieschwitz.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; keine Stimmenthaltung

Thiergartner Weg

Beschluss-Nr. 10/10-12

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 107.846,51 Euro in der Haushaltsstelle Thiergartner Weg.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; keine Stimmenthaltung

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.